

## Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2014

**Einstellungsbedarf 2014 (Verwaltungsausbildung)**

Folgende Darstellungen ergänzen bzw. erläutern die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage bezüglich des Einstellungsbedarfs im mittleren und gehobenen Funktionsbereich (2. bzw. 3. Qualifikationsebene):

**1.1 Im mittleren Funktionsbereich\* (QE 2) Ausbildungsjahrgang 2014/2017:**

-Ruhestand/Pension (Ruhestandsprognose):	+ 3,00
-Dienst-/Erwerbsunfähigkeit/Tod (statistisch):	+ 1,07
-Entlassung/Versetzung/Kündigung (statistisch):	+ 3,53
-Beurlaubung/Rückkehr aus Beurl. (statistisch)	- 0,07
-Vollzeit in Teilzeit/Teilzeit in Vollzeit (statistisch)	+ 0,39
-Stellenmehrungen/kürzungen (statistisch)	+ 0,63
- <u>zusätzl.</u> Stellenkürzungen wg. HH-Konsolidierung (verteilt auf 3 Einstellungsjahre 2012-2014) **	- 5,05
-Ausbildungsqualifizierung (vorm. Aufstieg) (statist.)	+ 0,80
-Übertragung von Stellen in QE 3 an Tarifbeschäftigte mit 2. Fachprüfung (AL II) (statistisch)	+ 1,00
-StR-Beschl. v. 24.02.2010: jährliche Einsparung einer Nachwuchskraft (mittl. oder geh. Funktionsbereich)	+/- 0
-Bedarfsreduzierung wegen KommunalBIT ***	+/- 0
Einstellungsbedarf mittlerer Funktionsbereich (QE 2): (5,30)	
	<b><u>gerundet: 5</u></b>

\*)Gem. POAu-Beschluss vom 17.03.2010 wird die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (jetzt Qualifikationsebene 2) bis auf weiteres ausgesetzt, sodass der Bedarf durch die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten zu decken ist. Insgesamt sind **5** Verwaltungsfachangestellten auszubildende einzustellen.

**1.2 Im gehobenen Funktionsbereich (QE 3) Ausbildungsjahrgang 2014/2017:**

-Ruhestand/Pension (Ruhestandsprognose):	+ 2,00
-Dienst-/Erwerbsunfähigkeit/Tod (statistisch):	+ 1,53
-Entlassung/Versetzung/Kündigung (statistisch):	+ 3,40
-Beurlaubung/Rückkehr aus Beurl. (statistisch)	+ 0,12
-Vollzeit in Teilzeit/Teilzeit in Vollzeit (statistisch)	+ 0,60
-Stellenmehrungen/kürzungen (statistisch)	+ 0,01
- <u>zusätzl.</u> Stellenkürzungen wg. HH-Konsolidierung (verteilt auf 3 Einstellungsjahre 2012-2014) **	- 1,82
-StR-Beschl. v. 24.02.2010: jährliche Einsparung einer Nachwuchskraft (mittl. oder geh. Funktionsbereich)	- 1,00
-Bedarfsreduzierung wegen KommunalBIT ***	+/- 0
-Übertragung von Stellen in QE 3 an Tarifbeschäftigte mit 2. Fachprüfung (AL II) (statistisch)	- 1,00

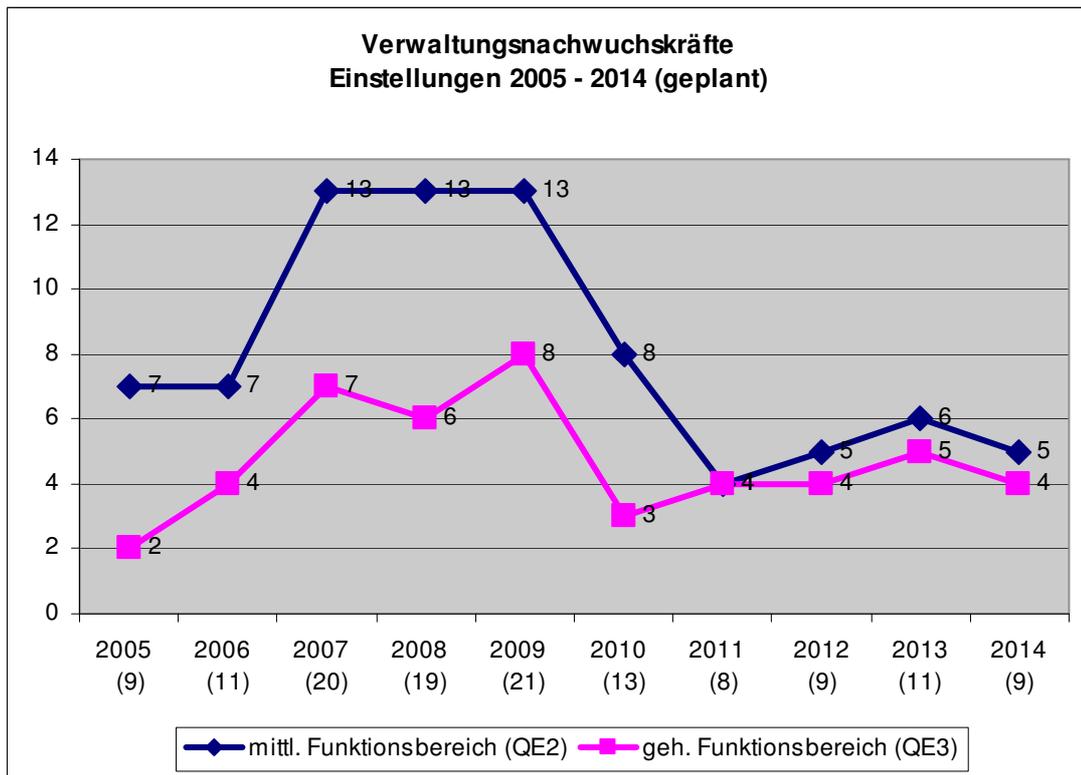
Einstellungsbedarf gehobener Funktionsbereich (QE 3): (3,84)  
**gerundet: 4**

Die Ausbildung erfolgt in der Beamtenlaufbahn (Qualifikationsebene 3).

\*\*) Hätte man alle Stellenstreichungen in einem Jahr berücksichtigt, hätte dies die Einstellung der Ausbildung zur Folge. Durch die Verteilung auf 3 Jahre ist eine Ausbildung auf niedrigem Niveau möglich.

\*\*\*) Die vorauss. Rückkehr von städt. Beschäftigten aus dem KommunalBIT wurde bereits bei den Einstellungen 2010 und 2011 berücksichtigt und insgesamt 10 Nachwuchskräfte weniger eingestellt.

Unter Einbezug der Einstellungsvorschläge für 2014 ergibt sich folgende Übersicht über die Einstellungen von Verwaltungsnachwuchskräften bei der Stadt Fürth im Zeitraum 2005 bis 2014 (10 Jahre):



Trotz großer Bemühungen um einen soliden Finanzhaushalt bleibt eine Ausbildung „mit Augenmaß“ das Ziel der Personalpolitik bei der Stadt Fürth. Die rückläufigen Einstellungszahlen ab dem Jahr 2010 haben mehrere Ursachen. Die Neugründung des gemeinsamen IT-Kommunalunternehmens (KommunalBIT) mit der seinerzeit vereinbarten Rückkehroption für städtische Beschäftigte bis 31.12.2011 führte zu einer Bedarfssenkung in den Einstellungsjahren 2010 und 2011. Auch die dauerhafte Einsparung einer Ausbildungsstelle ab 2010 (StR-Beschluss vom 24.02.2010 im Zuge der 1. Stufe der Haushaltskonsolidierung) reduziert den Einstellungsbedarf. Ab dem Einstellungsjahr 2012 werden zudem, verteilt auf 3 Jahre, die durch die Haushaltskonsolidierung beschlossenen Stellenkürzungen/-streichungen im mittleren und gehobenen Funktionsbereich bei den Einstellungszahlen in Abzug gebracht. Dies erfolgt (letztmalig) mit den Einstellungen für das Jahr 2014.